

Spielordnung



1. ALLGEMEINES

Die Ordnung regelt maßgebend den Spiel- und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage der Tennisabteilung des SV-Schwaig. Grundlage unseres Spielbetriebes sind sportliche Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit sowie das Bemühen jedes Einzelnen um Ordnung und Sauberkeit. Um dies zu erreichen, bitten wir unsere Mitglieder und Gäste, die Platz- und Spielordnung in diesem Sinne anzuwenden. Die Einhaltung dieser Spielordnung soll weiterhin dazu dienen, Konflikte und Ärgernisse auf unserer Anlage zu vermeiden.

Mit einer verantwortungsvollen Umsetzung der Spielordnung erreichen wir, dass die Tennisplätze sowie die gesamte Tennisanlage in einem einwandfreien Zustand bleiben und wir mit Freude und ohne Spannungen das Tennisspiel in einer ansprechenden Umgebung genießen können.

2. PLATZBUCHUNG UND SPIELDAUER

Die Platzbuchung mit dem Buchungssystem „Courtbooking“ können nur aktive Mitglieder ausführen, die ihren Beitrag ordnungsgemäß bezahlt haben. Für die Platzbuchung und die Spieldauer sind neben den in der **Buchungsanleitung festgelegten Regeln** folgende zu beachten:

- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Mitglieder den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich.
- Sollte 10 Minuten nach Buchungsbeginn der Platz nicht besetzt sein, entfällt die Buchung. Der Platz kann von anderen Mitgliedern übernommen werden.
- Bei freien Plätzen haben Mitglieder, die an einem Tage noch nicht gespielt haben, das Spielrecht vor solchen, die am gleichen Tag bereits gespielt haben.
- Bis zum Abspielen der max. zulässigen Anzahl von Buchungen ist keine weitere Buchung möglich. Es kann aber nach Abspielen der gebuchten Einheit eine weitere Buchung für denselben Tag erfolgen – aber auch nur eine.
- Eine Unterbrechung durch Regen geht zu Lasten der Betroffenen.
- Bei Ausfall des Buchungssystems erfolgt die Platzbelegung in der Reihenfolge des Eintreffens der anwesenden Spieler.

3. RESERVIERTE PLÄTZE FÜR MANNSCHAFTSTRAINING, TRAINER UND MEDENSPIELE

Um unseren Mannschaften einmal pro Woche zu festgelegten Zeiten ein gemeinsames Training zu ermöglichen, wird ein Trainingsplan erstellt und die darin enthaltenen Zeiten im System gebucht.

Die Tennis-Vorstandschaft definiert anhand der Mannschaftsmeldungen und des Bedarfs den Trainingsplan für alle Mannschaften. Es werden nicht mehr als zwei Plätze parallel für Mannschaftstrainings geblockt.

Die Tennis-Vorstandschaft legt die Trainer, die Trainingszeiten für Trainerstunden und Mannschaftstraining, sowie die entsprechenden Platzbelegungen fest. Darüber hinaus werden externe, nicht von der Abteilungsleitung genehmigte Trainer, nicht geduldet.

Bei der Buchung sind zudem die für die Medenspiele reservierten Zeiten und Plätze zu beachten.

4. SPIELEN MIT GÄSTEN

Gäste können nur zusammen mit einem aktiven Vereinsmitglied spielen. Es kann je Mitglied nur ein Gast gebucht werden. Gäste im Sinne der Spielordnung sind Nichtmitglieder und passive Mitglieder. Auch die Gäste haben die Spielordnung zu beachten. Gastspieler, die nicht Mitglied in einem Sportverein sind und somit nicht über den BLSV versichert sind, spielen auf eigene Gefahr. Der SV-Schwaig übernimmt keinerlei Haftung. Der Gastspielbeitrag wird durch die Abteilungsleitung festgesetzt. Er beträgt 8 € pro Gastspieler und Stunde. Die Gastgebühren werden dem buchenden Mitglied berechnet und per Lastschrift eingezogen.

Sollte es zu Engpässen kommen, dann kann die Abteilungsleitung zeitliche Beschränkungen für das Spiel mit Gästen erlassen, denn es gilt: Clubmitglieder haben Vorrang vor Gästen.

5. SPIELKLEIDUNG

Es darf nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden, die für Sandplätze geeignet sind (keine Stollen/Rippenprofile).

6. PLATZPFLEGE

Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz nach dem Spiel ordnungsgemäß zu pflegen: Abziehen, Linien kehren, bei Bedarf wässern. Nähere Informationen sind den **Regeln zur Platzpflege** zu entnehmen.

7. HAFTUNG

Die Haftung des Vereins für Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt und mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt. Personen, die gegen die Spielordnung verstoßen, werden von Abteilungsleitungsmitgliedern oder vom Platzwart mündlich aufgefordert, sich an die Spielordnung zu halten und gebeten, mehr sportliche Fairness zu zeigen. Wenn es geboten erscheint, kann ein sofortiges Platzverbot angeordnet werden (Ausüben des Hausrechts nach § 903 BGB).

Bei groben Verstößen kann die Abteilungsleitung ein Spielverbot bis zu 4 Wochen aussprechen. Bei wiederholten groben Verstößen kann entsprechend § 2 Ziff. 6 der Satzung der Tennisabteilung des SV Schwaig ein Mitglieder aus der Tennisabteilung ausgeschlossen werden.

Der Abteilungsleitung sind Änderungen der Spielordnung vorbehalten

Eure Vorstandschaft

Stand 26. Juni 2024

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf Formulierungen verzichtet, die explizit die Geschlechter benennen.